ten und ins prattifche Leben treten liegen. Dun find wir freilich jest in vielen Studen fluger, bas ift nicht ju laugnen ; aber biefes unfer Hebergewicht an Rlugheit foll und muß fich nicht baburch an ben Sag legen , bag mir bas Rind mit bem Babe verfchatten, fondern baf wir bas Bab, me möglich, beffer und gredmäßiger einrichten: fo auch das Dagagina mefen. Bas in biefer Sinficht in Borfchlag gebracht wird , muß, ale eine Gache, bie ben Staat, Die gefammte burgerliche Gefellichaft angeht, reiflich gepruft, und nicht mit blogen Dachtfpruchen, fondern mit einleuchtens ben und befriedigenden Grunden miderlegt mers ben, wenn es etwa nicht anwendbar ericheinen birefte; fo geht benn am Ende immer etwas Beilfames für bas Gange baraus hervor. Doch bas bier nur beilanfig. Bir tehren gu unferm Etwas' jurict.

Der Berr Ginfenber beffetben fagt: "baß Die Preife des Getreides und faft aller Pros butte bes Acterbaues jest fo gering find, ift eine Erfcheinung, bie fich allermeiftene aus naturlichen Ilrfachen erflaren lagt (febr rich: tig!), und nur burch eben fo naturliche Ut fachen mieder verfchwinden tann, (eben fo riche tig; aber welches find biefe Urfachen? unb fonnen und darfen fie ohne alle Ditwie fung folder Dittel, Die der reife Berftand an: rath, abgewartet werben ?) auch, nach ber Meining ber verftandigften Landwirthe, balb verfdwinden wird, ohne fo viel Unglich, als man befürchten will, angerichtet gu haben, gu beffen Ubmendung indoffen , Dietel vorgefchlas gen merben, bie in ber Mumenbung großene liebel erzeugen tonnen, als bie find, benen man abhelfen will." - Diefe wenigen Beilen ent Balten mehr als ein Thema, worüber man fich meitlaufiger verbreiten tonnte, mas aber der befchrantte Raum biefer Blatter nicht

geftattet; boch follen fie nicht gam unbertiert bleiben.

Wenn bie verftanbigften Canbwirthe ber Deiming find , baf bie Erfcheinung ber niedrigen Preife des Getreibes und anberer Produtte des Acterbaues bald verfcwinden werbe, fo burfte es faft gewagt fcheinen, baran ju zweifeln. Go lange jedoch für biefe Meinung teine haltbaren Granbe angegeben werden, bentende Landwirthe aber, wenn man übrigens ihren Berftand auch nicht im Ouper: lativ veneriren will , bergleichen Granbe noch haben, fo lange muffen ihnen auch ihre 3weifel noch erlaubt bleiben. Bufallige ungunftige Da= turereigniffe, bie ben Segen des Felbbaues total vereiteln, find wenigftens nicht mit Gewißheit vorherzusehen, und Diffiahre mogen boch ja ben Stand ber Dinge nicht andern follen. Dbes foll bas Bedurfnig ber Dachbarftaaten etwa ein Steigen ber Dreife berbeifuhren ? Diefe find ja wit Borvathen fo gut verforgt, wie wir, und es ift baber, wie ber Berr Ginfens ber an einem andern Orte fagt , überall fein Reig vorhanden, ber gu Speculationen einlabet. Bober alfo eine balbige Memberung ber Dinge tommen folle, ift nicht wohl gingue feben ; und der bloge Glaube an jene Beiffne gung barf uns wenigftens in der Berathung uber die Bulfsmittel jur Unterftugung bes burch bie jegigen Berhaltniffe gedrudten und por allen andern ju berudfichtigenden Standes in der burgerlichen Gefellichaft nicht ftill fice ben laffen. (Die Fortfegung folgt.)

Setreibepreife.

Bom 5. Marz 1825.

Beigen 2 Thi. 18 Gr. bis 2 Thi. 22 Gr.
Korn 1 : 14 : : — : — :
Gerste 1 : 4 : : — : — :
Hafer — : 17 : : — : 18 :